

SKI-SPASS LENZERHEIDE



SICHERHEITSKONZEPT COVID-19 Winter 2020 / 2021

(Compliance Covid-19)

Ausgangslage

Der Ski-Spass steht unter der Leitung und Organisation von Lilian Kummer, vom Valbella Resort, von der Schneesportschule Lenzerheide-Valbella und von ELAN (Schweiz). Dieses OK wird im vorliegenden Konzept mit „Ski-Spass“ benannt.

Das Ski-Spass Schutzkonzept soll seitens Ski-Spass für den Ski-Spass-Teilnehmer sicherstellen, dass die Vorgaben des Bundes (BAG) über die allgemeinen Grundsätze zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus eingehalten werden.

Der Bundesrat setzt nach den erfolgten Lockerungsschritten auf eigenverantwortliches Handeln; die Menschen sollen weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten:

- Distanzregel, 1,5 Meter
- eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden
- Können aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden

Das Sicherheitskonzept vom Ski-Spass

Der Ski-Spass legt sich zum Schutz seiner Kunden, seiner Guides und seiner Veranstaltungspartner für den Winter 2020/2021 daraus abgeleitete Massnahmen zu Grunde, die im Besonderen die folgenden Punkte abdecken

- Gesund und symptomfrei anreisen
- Eventdurchführung Schneeprogramm
- Eventdurchführung Rahmenprogramm
- Einhaltung der Hygieneregeln
- Präsenzlisten führen (Contact Tracing)
- Vorgehen bei Erkrankung eines Teilnehmers

Ergänzende Bestandteile

Ergänzende Bestandteile des Ski-Spass Schutzkonzeptes sind die Schutzkonzepte

- der Bergbahnen Lenzerheide-Arosa
- des Valbella Resorts sowie der Bergrestaurants
- der Restaurants im Skigebiet
- der Schneesportschule Lenzerheide-Valbella

Individuelle Verantwortung

Als Veranstalter fördern wir die Individuelle Verantwortung bei unseren Gästen & Gästegruppen für die wichtigsten Schutzmassnahmen, namentlich

- die Einhaltung der Hygienevorschriften
- das Tragen von Hals- / Nasentuch und/oder Schutzmaske in den vorgeschriebenen Bereichen
- das Einhalten des Social Distancing

Der Entscheid zur Teilnahme und zum persönlichen Engagement liegt bei den Teilnehmenden. Der Ski-Spass garantiert eine sorgsame Durchführung der Events. Der Ski-Spass übernimmt jedoch keine Haftung für die Teilnehmenden und das Verhalten von Teilnehmenden.

1. Gesund und symptomfrei anreisen

Selbstkontrolle

Als Veranstalter informieren wir unsere Gäste rechtzeitig über die verbindliche Selbstkontrolle vor der Anreise zum Event. Unter Selbstkontrolle fällt

- Fiebermessen
- Augenmerk auf Krankheits-Symptome
- allenfalls Corona-Test und Anreise nur bei Negativem Test-Ergebnis

Derselben Selbstkontrolle unterstehen auch die OK Mitglieder vom Ski-Spass und alle Guides der Veranstaltung.

Krankheitssymptome

Teilnehmende sowie OK-Mitglieder oder Guides mit Krankheitssymptomen oder dem Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht am Event teilnehmen.

Gleiches gilt für Teilnehmende sowie OK-Mitglieder oder Guides, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen. Sie bleiben zu Hause und begeben sich in Isolation (BAG).

Teilnahme gefährdeter Personen mit bestehenden Vorerkrankungen

Die Teilnahme am Ski-Spass ist freiwillig. Teilnehmende, insbesondere gefährdete Personen mit bestehender Vorerkrankung, sind sich ihrer Grundvoraussetzung bewusst und nehmen nur am Event teil, wenn sie das selber verantworten.

2. Eventdurchführung Schneeprogramm

Gruppenbildung

Als Veranstalter planen wir aus eigenem Interesse die Unterteilung unsere Gäste & Gästegruppen in Kleingruppen mit max. 12 Teilnehmer pro Guide.

Als Veranstalter planen wir alle Aktivitäten so, dass das Social Distancing gesichert ist, wenn die Gästegruppe mehr als eine Haushaltseinheit umfasst.

Als Veranstalter fördern wir die gemeinsame Verantwortung bei unseren Gästen & Gästegruppen für die wichtigsten Schutzmassnahmen, namentlich

- die Einhaltung der Hygienevorschriften
- das Tragen von Hals- / Nasentuch und/oder Schutzmaske in den vorgeschriebenen Bereichen
- das Einhalten des Social Distancing

Schutzmaske / Mund-Nasen-Schutztuch

Als Veranstalter sind wir darum besorgt, dass unsere Gäste für alle Aktivitäten auf dem Schnee eine Schutzmaske oder ein Mund-Nasen-Schutztuch mitführen. Wir sorgen aktiv dafür, dass das Mund-Nasen-Schutztuch oder die Maske getragen wird

- in den vorgeschriebenen Bereichen im Skigebiet
- in den Partnerbetrieben (Skishops)
 - wenn der jeweils vorgeschriebene Mindestabstand gegenüber anderen Personen nicht eingehalten werden kann
- im Skibus / bei Shuttle-Transfers
 - wenn während der Fahrt der vorgeschriebene Mindestabstand gegenüber anderen Personen nicht eingehalten werden kann
- im Skiraum / in Wartebereichen
 - wenn der vorgeschriebene Mindestabstand gegenüber anderen Personen nicht eingehalten werden kann

3. Eventdurchführung Rahmenprogramm

(Empfang, Apéros, Nachtessen, Frühstück, Mittagessen in den Skigebieten, Après-Ski)

Abstandeinhaltung / Social Distancing

Die Räume und Bereiche, in welchen die gesellschaftlichen Programmpunkte (Rahmenprogramm) stattfinden, sind grosszügig genug, um

1. zwischen den Gästegruppen nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» einen Abstand von 1,5 Meter und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» einen 1,5-Meter-Abstand zu garantieren, wenn die Teilnehmer stehen

2. einen 1,5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante einzuhalten, wenn die Gästegruppen sitzen. Befindet sich eine Trennwand zwischen den Gästegruppen, entfällt der Mindestabstand.

Wir verzichten aus eigenem Interesse auf Programmpunkte in Innenräumen, bei welchen die Gäste & Gästegruppen ohne die Gewähr auf nötigen Mindestabstand von 1,5-Meter zu nicht gruppzugehörigen Gästen stehend zusammen sind.

So z.B. beim Welcome-Apéro, bei Besuch von Bar & Après-Ski-Locations, u.ä.

Wir planen aus eigenem Interesse die Programmpunkte in Innenräumen so, dass unsere Gäste & Gästegruppen mehr als den nötigen Mindestabstand zu nicht gruppzugehörigen Gästen gewährt ist, wenn sie sitzend zusammen sind.

So z.B. beim Frühstück, bei Mittagessen im Skigebiet, beim Nachtessen im Hotel.

Kontakt-Tracing

Als Veranstalter sichern wir uns das Einverständnis unserer Gäste & Gästegruppen zur Weitergabe der persönlichen, verifizierten Kontaktdaten und wir erstellen Kontaktlisten, welche wir den Partnerbetrieben (Hotel, Restaurant, Taxiunternehmen) aushändigen, insofern es die behördliche Anordnung verlangt.

Vorgehen bei Erkrankung eines Teilnehmers

Wenn ein Gast Symptome aufweist, die auf eine mögliche COVID-19 Infektion hinweisen (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geschmacks-/Geruchsverlust, ...), hat dieser Gast von uns die Auflage, in seinem Zimmer/seiner Unterkunft zu bleiben und wir als Veranstalter kontaktieren umgehend

- die Rezeption unseres Hotels
- einen Arzt

Der Verlauf der Gesundheitszustandes wird eng beobachtet.

Wenn der Gesundheitszustand Anzeichen gibt auf eine Gesundheits-Gefährdung von weiteren Teilnehmenden, werden alle behördlich erforderlichen Massnahmen umgesetzt.

Bezeichnung verantwortliche Personen

Als Organisatorin ist Lilian Kummer verantwortlich für die Sicherstellung dieses Schutzkonzeptes. Wenn Lilian Kummer einen Event / eine Reise nicht selber begleiten kann, wird eine stellvertretende Person bestimmt.